

Personalnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **43 (1892)**

PDF erstellt am: **28.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wegen ist die Prüfung eingegangener Entwürfe immer hinausgeschoben worden. In Zukunft wird es mit der Revision der Waldordnungen besser vorwärts gehen, weil die Hauptdifferenz zwischen dem Forstamte und den Gemeinden durch den Bundesbeschluss vom 27. Januar 1891 gehoben ist.

Die Ablösung und Regelung der *Servituten* geht sehr langsam vorwärts. Abgelöst oder definitiv geregelt wurden die Servituten in 15 Gemeinden, theils durch Geldentschädigungen, theils durch Bodenabtretungen.

In der Gemeindeforstverwaltung kann ein langsamer Fortschritt nicht verkannt werden, oft geht derselbe ruckweise vorwärts und zwar je mit der Anstellung eines tüchtigen neuen Revierförsters.

Waldschädliche Naturereignisse sind wenige zu beklagen. Die grossartigen Steinschläge in Zillis haben 12 *ha* Wald in Werthe von circa 10,000 Fr. vernichtet. Bedeutender ist der Schaden, der durch den Verlust des Schutzes, den dieser Wald dem Dorfe bot, entstanden ist. *Tortrix hercyniana* hat oberhalb Misox einigen Schaden angerichtet und *Tinea laricinella* war auch da und dort anzutreffen, jedoch ohne auffallenden Schaden anzurichten. Der Schaden, den der Frass von *Steganoptycha pinicolana* verursachte, tritt erst jetzt deutlich hervor.

Für den *Waldsamen* war das Jahr 1891 ein fast vollständiges Fehljahr.

Personalnachrichten.

Friedrich von Wattenwyl, Oberförster der Stadt Bern, wurde in den Regierungsrath gewählt und wird das Forst- und Domänendepartement übernehmen.

Johann Lanicca, Kreisförster in Thusis, ist gestorben.

Bücheranzeigen.

Centralkomite für schweizerische Landeskunde. Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Unter Mitwirkung der hohen Bundes-